Anmeldeformular für die Weiterbildung zum/zur Praxisanleiter:in

SCHÖN KLINIK Rendsburg Gesundheits- und Bildungszentrum (GBZ)

Klinik / Einrichtung

Klinik/Einrichtung

Abteilung

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon

Ansprechpartner/in /Vorgesetzte/r

Teilnehmer/in

☐ Herr ☐ Frau

Name

Vorname

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon

E-Mail

Kursdaten:

Block 1	27.09.2027	06.10.2027
Block 2	22.11.2027	02.12.2027
Block 3	07.02.2028	16.02.2028
Block 4	20.03.2028	29.03.2028
Block 5	24.04.2028	28.04.2028

Kosten

Für MA der Schön-Klinik Rd/Eck frei

Veranstalter

Gesundheits- und Bildungszentrum Rendsburg
Lilienstraße 20-28
24768 Rendsburg

Ansprechpartner

Joachim Carlsen
Tel. 04331- 200 9080
Mail:
weiterbildung@gbz-rendsburg.de

Verbindliche Anmeldung

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die auf der Folgeseite genannten Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen an. Mit der schriftlichen Bestätigung durch das Gesundheits- und Bildungszentrum Rendsburg wird die Anmeldung verbindlich. Die Kurskosten werden nach Erhalt der Rechnung überwiesen.

Ort und Datum

Stempel /Unterschrift

Bitte per Post oder Mail an: weiterbildung@gbz-rendsburg.de

Teilnahme– und Rücktrittsbedingungen
für die Weiterbildungen am Gesundheits- und Bildungszentrum Rendsburg

1.Anmeldung
Für die Anmeldung muss das unterschriebene Anmeldeformular mit der Erklärung der Kostenübernahme vorliegen. Darüber hinaus sind ein Lichtbild, ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben einzureichen. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer oder die Teilnehmerin verbindlich. Sofern Zugangsvoraussetzungen gelten (z.B. Nachweis von Berufsabschlüssen oder berufspraktischer Erfahrung) so sind diese der Anmeldung beizufügen.

2.Zusage
Wenn ein angemeldeter Bewerber/ eine Bewerberin die für das Weiterbildungsangebot festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, erhält er/sie oder die anmeldende Institution eine Zusage und den Weiterbildungsvertrag. Überschreitet die Anzahl der Bewerber die Anzahl der vorhandenen Plätze im jeweiligen Weiterbildungsangebot, so entscheidet das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Auswahl der Teilnehmer oder Teilnehmerinnen.
Ein Rechtsanspruch auf Zusage besteht nicht.

4.Kursgebühren
Die Kursgebühren sind im Voraus nach Erhalt einer Rechnung zu entrichten.
Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung der Kurskosten.

5.Rücktritt
Der Rücktritt ist dem Gesundheits- und Bildungszentrum Rendsburg schriftlich mitzuteilen.
Mit der Zulassung werden folgende Fristen wirksam, sofern kein/e Ersatzteilnehmer/in angemeldet werden kann:

- Rücktritt bis 2 Monate vor Kursbeginn: Pauschale für Verwaltungsaufwand von 50,00 Euro.
- Rücktritt bis 3 Wochen vor Kursbeginn: Es werden 25% der Kurskosten fällig
- Rücktritt weniger als 3 Wochen vor Kursbeginn: Es werden 50% der Kurskosten fällig
 Nach dem Kursbeginn sind die vollen Kursgebühren zu entrichten.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung im Referat Weiterbildung am Gesundheits- und Bildungszentrum.
Im begründeten Einzelfall kann auf die Erhebung der Kostenpauschale ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt wird, der/die die Bedingungen nach Nr. 2 erfüllt.

6.Ausfall und Leistungsverzug
Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl
Ein Weiterbildungsangebot wird nicht durchgeführt, wenn die festgesetzte Mindestteilnehmerzahl zum Beginn des Angebots nicht erreicht ist. Hierüber werden die Teilnehmer oder die Teilnehmerinnen spätestens 1 Monat vor Beginn der Weiterbildung informiert. Fällt das Angebot aus, so werden bereits für diese Veranstaltung gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.
Kann ein Weiterbildungsangebot aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, nicht in einem zumutbaren Zeitraum erfolgreich beendet werden, so wird das gesamte bisher gezahlte Entgelt erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

7.Abschlusszertifikate
Die in der jeweiligen Weiterbildungsverordnung oder Ankündigung beschriebenen Abschlusszertifikate oder Teilnahmebescheinigungen werden von der jeweils zuständigen Prüfungsinstanz ausgestellt, wenn
- die vorgeschriebenen Seminar- und Prüfungsleistungen erbracht wurden,
- und das Entgelt vollständig entrichtet wurde.

Bei vorzeitiger Beendigung eines Weiterbildungsangebotes sowie bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Prüfungen wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Bescheinigung enthält die erfolgreich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

8.Elektronische Speicherung von persönlichen Daten
Das Gesundheits- und Bildungszentrum Rendsburg speichert zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten, die sie im Anmeldeverfahren und zur Durchführung der Weiterbildung benötigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: 08.02.2024